

Schwierige, nichterreichbare Systemsprenger*innen ein Kindeswohlgefährdendes Risiko für die Jugendämter

*Immer wieder begegnen der Jugendhilfe junge Menschen die Hilfe und Unterstützung benötigen bzw. deren Schutz vor Gefahren nicht gewährleistet ist. Nicht immer sind es die Sorgeberechtigten, die Angebote der Hilfe bzw. des Schutzes ablehnen, auch wenn hin und wieder Eltern diese mit formaler Zustimmung zulassen, aber nachhaltig unterlaufen. Immer wieder gibt es auch junge Menschen, die angebotene Hilfe bzw. gewährten Schutz nicht akzeptieren und sich einem „Beziehungsangebot“ aktiv entziehen. Insbesondere dann steht die Frage der Verantwortung der Eltern bzw. die der Helfer*innen im Rahmen der Gewährung der Sicherung des Kindeswohls auf dem Prüfstand.*

(1) Innerhalb der Jugendhilfe gibt es bislang (noch) kein einheitliches fachliches Verständnis darüber, wie der **Begriff** der „Systemsprenger*innen“ zu definieren ist und welche Ursachen die Lebenslage solcher jungen Menschen im Einzelfall bestimmen.

(2) Die Unterschiedlichkeit der gegebenen **Beschreibungen** im Einzelfall und der benannten Problemlagen dieser „systemsprengenden“ Kinder und Jugendlichen kann als Indiz dafür genommen werden, dass es sich bei der Beantwortung der Frage, wie die Jugendhilfe mit diesen „Systemsprenger*innen“ umge-

hen soll, um eine relativ subjektiv geführte und auf persönliche Erfahrungen der Fachkräfte zurückgreifende Diskussion innerhalb der Jugendhilfe handelt.

(3) Bezogen auf die biografisch gewachsenen Herausforderungen der betreffenden Kinder und Jugendlichen, handelt es sich ursächlich um innerfamiliär erzeugte **Ursachen**. Dennoch arbeitet Jugendhilfe über weite Strecken hin konzeptionell mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche, zumal Eltern nicht selten sich einer solchen Arbeit auch gar nicht stellen.

(4) Hinzu kommt, dass Jugendhilfe immer wieder aus aktuellen (politischen) Handlungszwängen heraus auf sich neu ergebende **Hilfebedarfe** reagieren muss und ggf. tragfähige Präventionskonzepte erst als Reaktion auf neue Entwicklungen entstehen.

(5) Dort, wo Jugendhilfe oder andere Bereiche (Schule, Gesundheit, Soziales ...) (re)aktiv **Gefährdungssituationen** begegnet bzw. begegnen muss, tut sie dies vor allem mit Blick auf die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls im Rahmen des „staatlichen Wächteramtes“ im Zuge einer „Gefahrenabwehr“.

(6) Wenn Jugendhilfe sich umfassend als soziale Dienstleistung verstehen will, muss sie

die in der Regel durch die Fachkräfte definierten Schwierigkeiten und ebenso bewertete Lebensart junger Menschen sowie deren Ursachen, die in der Regel im Kontext früher familiärer Entwicklung zu liegen scheinen, stärker als bisher in den Blick nehmen und die „Bearbeitung“ dieser Einzelfälle inhaltlich anders gestalten, wobei die Kriterien von **Hilfe- oder Schutzbedürftigkeit** für die Zielgruppe der „Systemsprenger*innen“ möglicherweise der Lebenssituation der jungen Menschen angepasster zu bestimmen sein werden.

(7) Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendhilfe bezüglich des Umgangs mit „Systemsprenger*innen“ sind nicht primär durch den Mangel an **Ressourcen** bzw. Angeboten behindert, sondern eher durch deren **Arbeitsweise** (u. a. im Rahmen der Hilfe- oder Schutzplanung, der Kooperation und Netzwerkarbeit sowie haushaltsrechtlicher Bestimmungen) und unzureichende Kenntnisse der vorhandenen Ressourcen auch außerhalb der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes. Dabei zeigt sich immer wieder, dass vorhandene Angebote der Hilfen zur Erziehung offensichtlich nicht die geeignete Reaktion auf die besonderen Lebenslagen von „Systemsprenger*innen“ sind.

(8) Es fehlt eine systematische Zusammenführung vor-

handener Informationen, die den Einzelfall angemessen beschreibt und zusammenfassend einen Überblick über die „Systemsprenger*innen“ als Gruppe geben könnte (z. B. persönliche und hilfebezogene Biographien und damit einhergehende Brüche und deren Ursachen), um in der Folge im Einzelfall sowie auf der konzeptionellen Ebene fallübergreifend ein **differenziertes (Ursachen-, Problem-, Handlungs-) Bild** zeichnen zu können.

(9) „Systemsprenger*innen“, die sich selbst an das Jugendamt wenden, werden dort in der Regel zunächst gut beraten (**Versprechen**). Das eigentliche Problem liegt offenbar weniger in der Vorbereitung und Gestaltung von Beratungssituationen als vielmehr darin, dass in der Folge aus der Sicht der jungen Menschen (**Erwartung**) keine angemessene Leistungen (**Wirklichkeit**) gewährt werden (können).

(10) Die Möglichkeiten der Jugendhilfe zur Darstellung von **Leistungsmöglichkeiten (und Grenzen)** sind nicht allein durch geeignete Informationsmaterialien (Broschüren, Zeitungsartikel, Informationsveranstaltungen an Schulen ...) zu verbessern, vielmehr muss die Vermittlung von Informationen eingebettet sein in reale Interaktionen. Dies könnte über eine bedarfsorientiertere „Marktforschung“ und Angebotsentwicklung (Jugendhilfeplanung) sowie über eine zielgruppenorientierte „Informationspolitik“ (Öffentlichkeitsarbeit) erreicht werden, was allein durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes nicht zu leisten sein wird.

(11) Um „Systemsprenger*in-

nen“ angemessener erreichen zu können, bedarf es sowohl niedrigschwelliger, beziehungsorientierter, wohnort- bzw. lebensortnah organisierter Zugänge als auch der Möglichkeit, einzelfallbezogene **Hilfearrangements** u. U. auch außerhalb des Grundverständnisses von Hilfen zur Erziehung zu entwickeln. In diesem Sinne liegt eine mögliche Chance erfolgreicher mit dieser Thematik umzugehen darin, dass sich Jugendhilfe selbst erreichbarer macht.

(12) Es gibt zwar eine Vielzahl von einzelfallbezogenen Kooperationen, aber kaum systematische Bestrebungen, eher sporadische Versuche, diese Frage durch veränderte **Arbeitsweisen** zu qualifizieren (z. B. im Rahmen der Hilfeplanung durch u. a. externe Fachberatung in Form von mobilen Beratungsteams, Biographie- und Genogrammarbeit mit dem Ziel biographischen Verstehens bzw. eines besseren Fallverstehens, fallbezogene Auftragserteilung an Träger von Hilfeangeboten i. S. offener Eingangsintervention mit fachlichen Verhandlungs- und kommunalpolitischen Handlungsspielräumen).

(13) In den vergangenen Jahren hat sich eine über weite Strecken hin sinnvolle und gute jedoch in der Regel fall- und personenbezogene **Zusammenarbeit** zwischen Jugendhilfe und anderen Institutionen entwickelt (Schule, Psychiatrie, Polizei, Gesundheits-, Sozial- und Arbeitssamt u. a. m.). Diese bedarf jedoch klarer und von Ermessen des Einzelfalls und handelnden Personen unabhängiger Strukturen und Verabredungen, die den auf allen Seiten vorhandenen Aufträ-

gen und Ressourcen, aber auch Grenzen Rechnung tragen können.

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg

c/o Start gGmbH

Fontanestraße 71

16761 Hennigsdorf

E-Mail: info@start-ggmbh.de

www.fachstelle-kinderschutz.de